

# Kinderschutzkonzept

## Sportkinderhaus Startklar

Pürstlingstraße 49, 83024 Rosenheim

Zweite Fassung vom Februar 2025

Startklar Soziale Arbeit Rosenheim – Ebersberg gGmbH

Oberaustraße 16

83026 Rosenheim

Tel.: 08031 233870

Fax: 08031 2338710

E-Mail: [sportkinderhaus@startklar-soziale-arbeit.de](mailto:sportkinderhaus@startklar-soziale-arbeit.de)

[www.startklar-soziale-arbeit.de](http://www.startklar-soziale-arbeit.de)

Verantwortlich:

Katrin Kumberger (Bereichsleitung)

Thomas Müller (Einrichtungsleitung)

Lea Mutzbauer (Geschäftsleitung)

# Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort.....	5
2.	Kultur des Respektes .....	6
2.1	Verantwortung übergeben als Zeichen des Respektes .....	6
2.2	Eine sichere Umgebung schaffen ist Zeichen des Respektes .....	6
3.	Faktoren für Kindeswohl .....	6
3.1	Das Bedürfnis nach beständigen, liebevollen Beziehungen.....	6
3.2	Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit .....	6
3.3	Das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen .....	7
3.4	Das Bedürfnis nach entwicklungsbedingten Erfahrungen.....	7
3.5	Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen.....	7
3.6	Das Bedürfnis nach einer tragfähigen und unterstützenden Gemeinschaft .....	7
4.	Formen der Kindeswohlgefährdung.....	7
4.1	Vernachlässigung .....	8
4.2	Gewalt in der Erziehung – Misshandlungsformen .....	8
4.3	Sexualisierte Gewalt .....	8
4.4	Häusliche Gewalt zwischen Erwachsenen .....	9
4.5	Grenzverletzungen.....	9
5.	Folgen von Kindeswohlgefährdung .....	9
5.1	Körperliche Folgen .....	10
5.2	Psychosoziale Folgen.....	10
5.3	Kognitive Folgen .....	10
6.	Rechtliche Rahmenbedingungen .....	10
6.1	UN – Kinderrechtskonvention .....	10
6.2	EU - Grundrechtecharta .....	10
6.3	Grundgesetz .....	11
6.4	Bürgerliches Gesetzbuch .....	11
6.5	Strafgesetzbuch.....	11
6.6	Kinder-und Jugendhilfegesetz (SGBVIII) .....	11
7.	Prävention .....	11
8.	Risikoanalyse.....	12
9.	Regeln der Kinder in unserer Einrichtung.....	13
9.1	Allgemeine Regeln.....	13
9.2	Regeln beim Toilettengang .....	13

9.3	Regeln im Garten .....	13
10.	Partizipation.....	14
10.1	Möglichkeiten zur Partizipation bieten .....	14
10.2	Partizipation von Eltern.....	14
11.	Verhaltenskodex – Handlungsleitlinien.....	15
11.1	Sprache und Wortwahl.....	15
11.2	Nähe und Distanz.....	15
11.3	Körperpflege.....	15
11.4	Mahlzeiten und Trinken .....	15
11.5	Geschenke und Vergünstigungen.....	15
11.6	Pädagogische Konsequenzen.....	16
11.7	Vier-Augen-Prinzip .....	16
11.8	Umgang mit Geheimnissen .....	16
11.9	Umgang mit privaten Kontakten zu Kindern und Familien.....	16
11.10	Situationen im pädagogischen Alltag.....	16
12.	Sexualpädagogisches Konzept .....	17
12.1	Kindliche Sexualität.....	17
12.2	Pädagogische Praxis .....	20
12.3	Zusammenarbeit mit den Eltern.....	22
12.4	Aufarbeitung und Rehabilitation.....	22
13.	Personal.....	22
13.1	Auswahl .....	22
13.2	Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft.....	22
13.3	Teamschulungen und Weiterentwicklung .....	23
13.4	Verhaltenskodex .....	23
13.5	Willkommensmappe.....	23
14.	Beratungs- und Beschwerdewege .....	23
14.1	Um Kritik zu üben, gibt es verschieden Wege.....	23
14.2	Beschwerdemanagement für Kinder .....	24
14.3	Beschwerdemanagement für Eltern und Dritte .....	24
14.4	Beschwerdemanagement für Mitarbeiter*innen.....	24
15.	Qualitätssicherung .....	25
16.	Interventionsplan .....	25
17.	Ansprechpartner*innen und Kontaktdaten .....	26



## 1. Vorwort

Mit diesem Schutzkonzept soll für alle uns anvertrauten Kinder eine in jeder Hinsicht gewaltfreie Erziehung und Umgebung sichergestellt werden.

Kinder und Eltern haben den Anspruch und das Recht, dass sie in unserer Einrichtung Sicherheit finden und die nötigen Freiräume, die eine bestmögliche, umfassende Entwicklung der Kinder gewährleisten. Transparenz ist, entsprechend auch der allgemeinen Konzeption, die Grundlage unseres sozialen Handelns und in allen strukturellen Ebenen verankert.

Um den Schutzauftrag zu gewährleisten, bietet unsere Konzeption eine Grundorientierung:

- Grundlage für das erzieherische Handeln ist eine hohe Wertschätzung der Kinder. Respekt und individuelle Beachtung sind uns selbstverständlich.
- Wir befürworten ausdrücklich ein interkulturelles und inklusives Miteinander, ohne jegliche Ausgrenzung
- Das Bedürfnis der Kinder nach Mitsprache und Mitteilung, nach Teilhabe und Partizipation bei den alltäglichen Abläufen ist ein fest verankertes Element.
- Mit unseren pädagogischen Grundsätzen und unserer räumlichen, sowie insbesondere unserer personellen Ausgestaltung geben wir den Kindern einen Rahmen der Sicherheit und Geborgenheit.
- Entscheidend für eine gelungene, förderliche Betreuung sehen wir das Vorbild und die ethische Haltung der Betreuungspersonen. Das Augenmerk der Erzieherinnen gilt stets dem Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen.
- Ein offener und ehrlicher Umgang bestimmt das Miteinander der pädagogischen Fachkräfte, als auch das Miteinander mit den Eltern. Ihre Anregungen, Wünsche, Sorgen, Fragen werden jederzeit respektvoll und zugeneigt aufgenommen.

**„Zwei Dinge sollten Kinder von Ihren Eltern bekommen-**

**Wurzeln und Flügel“**

Johann Wolfgang von Goethe

## 2. Kultur des Respektes

Kinder haben ein tiefes Bedürfnis nach Respekt und brauchen eine erzieherische Haltung, die diesem Bedürfnis nachkommt, um sich positiv und frei entwickeln zu können.

Eine respektvolle Beziehung beinhaltet auch, die Möglichkeiten und Fähigkeiten des Kindes zu erkennen und zu schätzen. So erhält es die beste Grundlage, um sich auf mentaler, aber auch auf sozialer und emotionaler Ebene gut zu entwickeln.

Respekt ist gelebte Wertschätzung

Respekt ist eine Form der Wertschätzung gegenüber anderen Personen, die Achtung vor deren Andersartigkeit und die Bereitschaft, diese Andersartigkeit anzuerkennen.

### 2.1 Verantwortung übergeben als Zeichen des Respektes

Eine respektvolle Grundhaltung beinhaltet auch die Anerkennung der Stärken und Kompetenzen des Kindes. Entsprechend seinem Entwicklungsstand erhält das Kind zunehmend kleine Aufgaben und Verantwortung übertragen. Damit achten wir seine Fähigkeiten und stärken das Kind, indem wir ihm etwas zutrauen.

### 2.2 Eine sichere Umgebung schaffen ist Zeichen des Respektes

Die Institution muss einen sicheren Rahmen für die ihr anvertrauten Kinder schaffen. Dazu gehören vor allem aufmerksame und zugeneigte Bezugspersonen, die dem Kind zuhören und bei denen es Verlässlichkeit spürt.

## 3. Faktoren für Kindeswohl

Kinder können sich optimal entwickeln, wenn ihren Grundbedürfnissen entsprochen wird.

### 3.1 Das Bedürfnis nach beständigen, liebevollen Beziehungen

Um sich gut entwickeln zu können, benötigen Kinder warmherzige und einfühlsame Beziehungen zu Betreuungspersonen. Erwachsene müssen die Signale der Kinder wahrnehmen, sie richtig interpretieren und angemessene Antworten finden. Verlässliche und sichere Beziehungen unterstützen die gesamte Entwicklung des Kindes, sowohl im emotionalen als auch kognitiven und sozialen Bereich.

### 3.2 Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit

Kinder brauchen eine gesunde und ausgewogene Lebensweise, ausreichend Bewegung aber auch Ruhephasen, Gesundheitsvorsorge aber auch Behandlung und Betreuung bei

Krankheit. Alle Formen von Gewalt verursachen physische und psychische Verletzungen bei Kindern und müssen unterlassen werden.

### 3.3 Das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen

Kinder sind unterschiedlich und einzigartig. Jedes Kind braucht deshalb individuelle Zuwendung, die seinen Eigenheiten, seinem Wesen, seinen Fähigkeiten gerecht wird und es je nach Bedürfnis fördert und annimmt

### 3.4 Das Bedürfnis nach entwicklungsbedingten Erfahrungen

Sowohl eine Überforderung von Kindern als auch eine überbehütende Erziehungsweise können zu Störungen in der Entwicklung führen. Kindern sollen deshalb ihrem Entwicklungsstand entsprechend gefördert und gefordert werden.

### 3.5 Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen

Klare Strukturen und Begrenzungen helfen dem Kind, sich sicher in der Gemeinschaft zu bewegen, Regeln zu akzeptieren und Gefahren zu erkennen.

Grenzen setzen sollte nicht gewaltsam oder strafend erfolgen, sondern dem Entwicklungsstand des Kindes gemäß erläuternd erfolgen. Das Kind soll die Folgen von Grenzüberschreitungen verstehen und nachvollziehen lernen.

### 3.6 Das Bedürfnis nach einer tragfähigen und unterstützenden Gemeinschaft

Kinder wollen getragen sein von einer positiven, warmherzigen und freundlichen Gemeinschaft und Atmosphäre. Ob in der Familie, im Kindergarten, in der Nachbarschaft- Freunde, sowie der Austausch mit Gleichaltrigen sind für die emotionale und psychische Entwicklung von großer Bedeutung.

## 4. Formen der Kindeswohlgefährdung

Das Wohl des Kindes kann gefährdet werden durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen von Sorgeberechtigten oder durch das Verhalten von Dritten.

Sie kann geschehen durch einen Missbrauch des Sorgerechtes, durch bewusstes oder gezieltes Handeln oder unverschuldetes Versagen.

Folgende Erscheinungsformen gelten als Kindeswohlgefährdung:

## 4.1 Vernachlässigung

- Körperliche Vernachlässigung – mangelnde Hygiene, unzureichende Ernährung und Zufuhr von Flüssigkeit, nicht angepasste Kleidung, mangelhafte medizinische Versorgung, sowie unzureichende Wohnverhältnisse
- Erzieherische – und kognitive Vernachlässigung – fehlende Kommunikation, fehlende Spielanregung, mangelnde erzieherische Einflussnahme
- Emotionale Vernachlässigung – Mangel in der Zuwendung, Geborgenheit, Aufmerksamkeit, Hinwendung
- Unzureichende Aufsicht – Alleinlassen von Kindern, nachlässige Beaufsichtigung und Verantwortungsbewusstsein

## 4.2 Gewalt in der Erziehung – Misshandlungsformen

- Körperliche Gewalt - Formen der physischen und psychischen Gewalt, meist erzieherisch begründet, um ein bestimmtes Verhalten bei dem Kind zu erreichen, z.B. Ohrfeigen, hartes Anpacken
- Misshandlung, Kindesmisshandlung, bei der mit Absicht Verletzungen oder Schädigungen herbeigeführt oder in Kauf genommen werden, z.B. Tritte, Stöße, Schlagen mit Gegenständen, Schütteln
- Psychische Gewalt – Verhaltensmuster und Erziehungsformen, die dem Kind das Gefühl vermitteln, es sei wertlos, ungewollt, nicht liebenswert.
- Psychische Misshandlungen eines Kindes durch Eltern/ Dritte können entstehen durch
  - Herabsetzen des Kindes oder seiner Fähigkeiten
  - Isolieren des Kindes und Fernhalten von Kontakten
  - Androhen von Strafen und unangemessenen Folgen
  - Ignorieren des Kindes und seiner Bedürfnisse
  - Permanente Überforderung des Kindes

## 4.3 Sexualisierte Gewalt

Als sexualisierte Gewalt bezeichnet man „jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird, oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, emotionalen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann, bzw. bei der es deswegen auch nicht in der Lage ist, sich hinreichend wehren oder verweigern zu können. Die Missbrauchenden nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition, sowie die Liebe und Abhängigkeit der Kinder aus, um ihre eigenen, (sexuellen, emotionalen) Bedürfnisse zu befriedigen, auf Kosten der Kinder. Dabei werden diese zu Kooperation und Geheimhaltung veranlasst (Günther Deegener).

Physische sexualisierte Gewalt – darunter fallen körperliche Handlungen, mit und ohne Körperkontakt, die während der persönlichen Begegnung zwischen dem Kind und dem Täter stattfinden. Dazu gehört das erotisch motivierte Küssen, das Manipulieren der Geschlechtsorgane und jeglicher Sexualverkehr.

Ebenso zählen dazu die Veranlassung des Kindes zur Manipulation der eigenen Geschlechtsorgane, bzw. die Veranlassung des Kindes, bei der Selbstbefriedigung einer anderen Person anwesend zu sein oder eine dritte Person sexuell zu berühren.

Psychische sexualisierte Gewalt – dazu zählen anzügliche und beleidigende Bemerkungen und Witze über den Körper oder die Sexualität eines Kindes, altersunangemessene Gespräche über sexuelle Themen und das zugänglich machen von Pornographie.

Weitere Formen der sexuellen Gewalt und Ausbeutung von Kindern, z.B. Kinderprostitution, finden sich mittels der neuen Medien leider zunehmend im Internet.

#### 4.4 Häusliche Gewalt zwischen Erwachsenen

Häusliche Gewalt gefährdet das Kindeswohl, weil Kinder, die im Haushalt wohnen, durch Gewalthandlungen zwischen den Erwachsenen in Mitleidenschaft gezogen werden, oder mithineingezogen werden.

#### 4.5 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie beschreiben im Umgang mit Schutzbefohlenen ein einmaliges, unangemessenes Verhalten, das sowohl geplant, als auch unbeabsichtigt geschehen kann. Die Unangemessenheit hängt vom Entwicklungsstand ab.

Beispiele können sein:

- Umarmen des Kindes, obwohl es dem Kind unangenehm ist
- Kind auf den Schoß nehmen oder tragen, obwohl es ihm unangenehm ist
- Unangekündigtes Betreten der Toilette
- Fotos von Kindern machen und diese in sozialen Netzwerken verbreiten

### 5. Folgen von Kindeswohlgefährdung

Kinder, die Gewalt oder Vernachlässigung erleben, zeigen nicht immer unmittelbar und eindeutige Symptome. Abgesehen von körperlichen Verletzungen sind zeitlich verzögerte Folgen möglich. Zu unterscheiden sind körperliche, kognitive und psychosoziale Folgen.

Die meisten Folgen treten als Folgeerscheinung mehrerer Beeinträchtigungen auf. Symptome sind noch keine Belege!

Symptome bedeuten zunächst, dass es einem Kind nicht umfänglich gut geht, die Beeinträchtigung kann auch andere Ursachen haben, dies gilt es zu bedenken.

## 5.1 Körperliche Folgen

Bei den körperlichen Symptomen ist eine Zuordnung noch am ehesten möglich.

- Auf Vernachlässigung deuten mangelnde Körperhygiene, starkes Unter- oder Übergewicht, mangelnde Versorgung bei Krankheiten hin
- Kindesmisshandlung zeigt sich bei Kindern körperlich u.a. durch Hämatome, Brandwunden oder Verletzungen, die sich das Kind nicht selber zufügen kann.
- Sexualisierte Gewalt kann Verletzungen im genitalen, oralen oder analen Bereich zur Folge haben.
- Folgeprobleme können u.a. zudem diffuse Schmerzzustände, Einnässen, Schlafstörungen oder Essstörungen sein.

## 5.2 Psychosoziale Folgen

Als psychische Folgen sind bei Kindern mit Vernachlässigung oder Gewalterfahrung Ängste, Selbstunsicherheit, Depressionen, oder Aggressionen bekannt.

- In der Gemeinschaft zeigen sich als mögliches Verhalten geringe Frustrationstoleranz, unsoziales Verhalten, Vermeiden von Kontakten, Angst im Umgang mit anderen.

## 5.3 Kognitive Folgen

Bei Kindern, die von den genannten Beeinträchtigungen betroffen sind, ist davon auszugehen, dass die Belastungen ihre Energie und Konzentration in vielerlei Hinsicht binden und sich Sprachprobleme, Konzentrationsschwierigkeiten und gravierende Einschränkungen im Leistungsvermögen zeigen.

# 6. Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Recht jedes Kindes auf körperliche und seelische Unversehrtheit gilt heute uneingeschränkt auf vielen Ebenen. Auch im Verhältnis zu den eigenen Eltern haben sich in den letzten Jahren Änderungen im Rechtsbewusstsein ergeben.

## 6.1 UN – Kinderrechtskonvention

Ausgangspunkt der UN Kinderrechtskonvention ist die Stellung des Kindes als Träger eigener, unverrückbarer Grundrechte. Festgelegt sind die wichtigsten Schutz-, Förder und Beteiligungsrechte.

## 6.2 EU - Grundrechtecharta

Die am 1.12.2009 in Kraft getretene Grundrechtecharta enthält in Artikel 24 ausdrückliche Kinderrechte. Z.B. Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.

### 6.3 Grundgesetz

Das GG weist keine eigenen Kinderrechte aus. Artikel 6 Abs.2 GG spricht vom Recht der Eltern und der ihnen obliegenden Pflicht, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen.

Daraus ergibt sich, dass die Rechte und Pflichten der Eltern an die Persönlichkeitsrechte der Kinder gebunden sind und der Maßstab das Kindeswohl ist.

### 6.4 Bürgerliches Gesetzbuch

Das Kindschafts- und Familienrecht ist Bestandteil des Bürgerlichen Gesetzbuchs und regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. Gemäß §1631 Abs.2 BGB haben Kinder ausdrücklich ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.

Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

### 6.5 Strafgesetzbuch

Schwere Misshandlung und Vernachlässigung sowie der sexuelle Missbrauch sind Straftatbestände.

### 6.6 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

Auch im Sozialrecht ist der Kinderschutz weit oben angesiedelt. §1 Abs.3 SGB VIII beschreibt, dass „Jugendhilfe... Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen soll. In dem am 1.10.2005 neu gefassten §8a wird der Schutzauftrag nochmal konkretisiert. Während die Absätze 1,2,3,4 Aufgabe und Arbeitsweise des Jugendamtes beschreiben, beinhaltet § 8a Abs.2 SGB VIII auch das Vorgehen von Kindertageseinrichtungen. Im Weiteren ist §47 SGB VIII von besonderer Bedeutung.

## 7. Prävention

Prävention ist ein Oberbegriff für zielgerichtete Maßnahmen und Aktivitäten um Krankheiten und gesundheitliche Schäden zu vermeiden.

Im Schutzkonzept bedeutet dies, durch Kenntnis aller Risikofaktoren und Gefahrenbereiche im Kindergarten und durch das Wissen um die Vorgehensweise von Tätern gezielt Schutzmaßnahmen zur Vermeidung zu erstellen.

- Die Mitarbeitenden sind mit den Örtlichkeiten vertraut und achten in der täglichen Arbeit auf die Umsetzung des Schutzkonzeptes.
- Wir tauschen uns regelmäßig mit Kooperationspartnern bezüglich des Schutzkonzeptes aus und überprüfen durch stetige Risikoanalyse die Anpassung.
- Die Eingangstüre ist geschlossen.

- Unser Gartenbereich ist eingezäunt.
- Der Theken- und Küchenbereich im Stüberl ist durch ein Trenngitter verschlossen.
- Es befinden sich immer ausreichend Mitarbeitende vor Ort um die Kinder zu betreuen. In personellen Engpässen werden Aushilfen vom Träger angefordert.
- Die Terrassentüren im Stüberl sind durch Riegel verschlossen.
- Auf das Sportgelände werden die Kinder stets begleitet, mit ausreichenden Aufsichtspersonen.
- Im Aufenthaltsraum befindet sich ein Erste Hilfe Koffer. Jeder Mitarbeiter kennt den Standort.
- Nicht einsehbare Bereiche werden regelmäßig kontrolliert.

## 8. Risikoanalyse

Im Rahmen unserer Risikoanalyse haben wir uns intensiv mit den räumlichen Gegebenheiten und Alltagsabläufen in unserem Kindergarten beschäftigt.

Folgende präventive Maßnahmen ergeben sich daraus für unsere Einrichtung:

- Externe/Dritte klopfen an der Türe
- Die Betreuung der Kinder erfolgt grundsätzlich mit mindestens 2 Fachkräften
- Bei personellen Engpässen (Krankheit, Fortbildung, Urlaub) werden Aushilfen vom Träger angefordert. Diese betreuen die Kinder mit, jedoch nicht alleine.
- Externe oder Dritte bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt mit Kindern
- Eltern teilen mündlich, schriftlich oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt.
- Unbekannte Personen stellen sich vor und weisen sich aus.
- Die Kindertoilette als sensibler Bereich wird nur von den Kindern und Mitarbeitern betreten. Externe benutzen die Gästetoilette im Nebengebäude.
- Handyaufnahmen oder Videos von den Kindern sind nur von autorisierten Personen, bzw. vom Diensthandy zu tätigen.
- Es bestehen angepasste Regeln für den Innenbereich und Außenbereich
- Hygieneplan
- Brandschutzmaßnahmen
- Die Kinder werden durch das Personal angehalten den Theken- und Küchenbereich nicht zu betreten.
- Die Fenster dürfen nur vom Personal geöffnet und geschlossen werden.
- Die Kinder dürfen sich ohne Aufsicht nicht auf dem Außengelände aufhalten.
- Die Kinder sagen einem Mitarbeiter Bescheid, wenn sie auf die Toilette gehen.
- Die Kinder müssen sich im Sichtfeld der Betreuer bewegen, dies gilt für innen und außen.

Diese Regeln werden den Eltern zu Beginn des Kindergartenjahres bekannt gemacht.

Bei Veranstaltungen durch den Sportbund auf dem Außengelände wird eine separate Risikoanalyse erhoben.

## 9. Regeln der Kinder in unserer Einrichtung

Rechte sind ebenso notwendig wie Regeln für die Kinder. Regeln geben der Gruppe als Ganzes die notwendige Orientierung. Regeln bedürfen der Einhaltung, ein Nichteinhalt hat Konsequenzen. Dieser Lernprozess ist für die Kinder und ihr späteres Leben wichtig. Die Grenzen sollen dem Kind verständlich sein, die Konsequenzen angemessen, nachvollziehbar und für alle gleich geltend.

Die Regeln werden mit den Kindern immer wieder besprochen und transparent gemacht.

### 9.1 Allgemeine Regeln

- Wir pflegen einen liebevollen Umgang mit der Natur und unseren Mitmenschen
- Wir begrüßen und verabschieden uns, zeigen bewusst freundliche Umgangsformen auf
- Wir begegnen uns respektvoll und wertschätzend
- Die Kinder kennen „Stop-Signale“ um ihre Grenzen zu wahren. Alle, Kinder und Erwachsene, müssen diese respektieren und einhalten.
- Kinder und Erwachsene sind stets bekleidet. Das gilt auch bei Rollenspielen.
- Die Kinder werden von den Fachkräften immer wieder ermuntert, Ängste, Sorgen, Nöte und Trauer auszusprechen.
- Bei Konflikten entschuldigen wir uns und überlegen Möglichkeiten der Wiedergutmachung

### 9.2 Regeln beim Toilettengang

- Die Kinder geben der Fachkraft Bescheid, wenn sie die Toilette aufsuchen
- Wahrung der Intimsphäre – die Fachkraft betritt die Toilette nur nach Zustimmung des Kindes und wenn sie beim Toilettengang Hilfe leisten soll.
- Die Kinder werden nach Entwicklungsstand angehalten, den Intimbereich selber sauber zu machen.
- Die hygienischen Maßnahmen werden eingehalten

### 9.3 Regeln im Garten

- Für Laufspiele steht ein der Gartenbereich zur Verfügung
- Wir achten auf Pflanzen und Natur und gehen achtsam damit um
- Stöcke kommen nur unter Aufsicht zum Einsatz

## 10. Partizipation

Unter Partizipation verstehen wir die Teilhabe der Kinder an Ablauf und Planungen innerhalb des alltäglichen Geschehens im Kindergarten. Dadurch, dass die Kinder sich aktiv bei Entscheidungen, die sie betreffen, einbringen können, wächst ihr Selbstbewusstsein. Sie erfahren, dass sie mit ihrer Stimme etwas bewirken können und entwickeln demokratisches Verständnis. Gleichzeitig erfahren sie, dass mit der Mitsprache auch Pflichten verbunden sind und Kompromisse geschlossen werden müssen.

### 10.1 Möglichkeiten zur Partizipation bieten

- Das „Freie Spiel“ als Herzstück unseres pädagogischen Alltags bietet den Kindern ausreichend Gelegenheit der sozialen und sprachlichen Interaktion. Die pädagogische Fachkraft kann demokratische Prozesse steuern und gewünschte Verhaltensweisen anbahnen; Die Kinder haben die Wahl, mit wem und was sie spielen möchten
- die Kinder entscheiden, was und wieviel sie essen;
- Mit den Kindern werden die Grundregeln der Demokratie eingeübt
- Die Fachkräfte unterstützen die Kinder bei der Wiedergutmachung (keine Strafkation)
- Die Kinder sind bei Planungen und Vorhaben einbezogen

### 10.2 Partizipation von Eltern

Wir sehen uns als familienergänzende Einrichtung. Die Eltern sind für uns wichtigste Partner, die wir in allen erziehungsrelevanten Fragen begleiten und unterstützen wollen. Eine respektvolle, transparente und vertrauensvolle Zusammenarbeit sehen wir als Basis für eine gelungene Förderung des Kindes.

Die Eltern können unsere Arbeit kennenlernen durch:

- Elterngespräche, die Konzeption, Tag der offenen Tür, Elternbriefe und bei Festen und Feiern.
- Wir möchten die Eltern nicht nur informieren, sondern mit ihnen so weit wie möglich die Entwicklung des Kindes besprechen, ihre Zustimmung zu pädagogischem oder therapeutischem Vorhaben einholen, Erwartungen und Wünsche besprechen.
- Mitsprache durch Elternbefragung
- 1x jährlich können die Eltern im Rahmen einer anonymen, schriftlichen Befragung ihre Vorstellungen, Wünsche usw. einbringen. Die Befragung wird ausgewertet, das Ergebnis öffentlich ausgehängt.
- Mitwirkung im Elternbeirat

## 11. Verhaltenskodex – Handlungsleitlinien

### 11.1 Sprache und Wortwahl

- Die Fachkräfte sind sich bewusst, dass in der Wortwahl und Sprache eine Vorbildfunktion liegt. Wir bemühen uns um eine freundliche, verständliche, zugeneigte Wortwahl. Die Wortwahl ist von Respekt und Wertschätzung getragen, ein Anschreien der Kinder, herabsetzende oder beschimpfende Wortwahl ist damit ausgeschlossen.
- Es werden keine sexualisierten, diskriminierenden oder abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet. Bei Grenzverletzungen ist einzuschreiten.

### 11.2 Nähe und Distanz

- Die Fachkräfte reagieren emphatisch auf die Befindlichkeit der Kinder. Zuwendung und Verständnis können ohne körperlichen Kontakt ausgedrückt werden. Auf den Schoß nehmen oder in den Arm nehmen erfolgen altersgemäß und nur dann, wenn das Kind das möchte. Jedes Kind entscheidet selber, wer es trösten soll. Stets sind die persönlichen Grenzen einzuhalten.
- Kinder werden nicht zu privaten Besuchen nach Hause eingeladen. (Weitere Ausführungen siehe Verfahrensanweisung Nr.15)

### 11.3 Körperpflege

- Besonders beim Toilettengang der Kinder ist Sensibilität notwendig.
- Beim Toilettengang werden die Kinder stets gefragt, ob sie Hilfe benötigen. Wir achten die Intimsphäre, so dass während der Toilettensituation keine weiteren anwesend sind.

### 11.4 Mahlzeiten und Trinken

- Die Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen. Die Kinder können entscheiden, wieviel sie essen möchten, ein Zwang zum Essen wird nicht ausgeübt.
- Die Kinder können jederzeit frei entscheiden, wann sie etwas trinken möchten. Die Trinkbecher stehen frei zugänglich zur Verfügung.

### 11.5 Geschenke und Vergünstigungen

- Geschenke werden nur in kleinstem Rahmen (z.B. zu Weihnachten Schokolade) angenommen. Sonstige Vergünstigungen können ein Abhängigkeitsgefühl erzeugen und sind nicht gewünscht.

## 11.6 Pädagogische Konsequenzen

- in Gesprächsrunden erfahren die Kinder in regelmäßigen Abständen das Verhalten bei Konflikten, Lösungsstrategien und das Finden von Kompromissen. Auseinandersetzungen sind Teil der alltäglichen Interaktion und haben manchmal ein Grenzüberschreiten zur Folge. Folgen müssen für alle Kinder nachvollziehbar und gleich sein.

## 11.7 Vier-Augen-Prinzip

- In Ausnahmesituationen kann es notwendig sein, ein Kind körperlich zu begrenzen, um Schaden von ihm selber, anderen Kindern oder Sachgut abzuwenden, vor allem wenn das Kind auf vorherige sprachliche Grenzsetzungen nicht reagierte. In diesem Fall sollte Unterstützung von weiterem Personal eingeholt werden, auch um die Situation zu bezeugen. Ein Beispiel hierzu: Ein\*e Betreuer\*in hält das Kind ab, über den Zaun zu klettern und somit auf die Straße zu laufen, in dem er/sie das Kind leicht festhält. Diese Gefahrensituation sowie das Vorgehen der Betreuer\*innen wird sogleich mit dem Kind nachbesprochen.

## 11.8 Umgang mit Geheimnissen

- Die Kinder brauchen ein Vertrauensverhältnis, um sich wohl zu fühlen. Sie sollen die Möglichkeit sehen, dass sie mit allen Anliegen, Sorgen, Nöten zu einer Erzieherin ihrer Wahl gehen können.
- Sie sollen wissen, dass das „Weitergeben eines Geheimnisses“ nicht sanktioniert wird. Gute Geheimnisse machen Freude, schlechte Geheimnisse machen traurig

## 11.9 Umgang mit privaten Kontakten zu Kindern und Familien

- In einer professionell gestalteten Beziehung sollte privates und berufliches nicht vermischt werden. Eine berufliche Distanz ist einzuhalten. Finden private Kontakte, Besuche usw. statt ist die Einrichtungsleitung zu informieren.

## 11.10 Situationen im pädagogischen Alltag

- Die Mitarbeiter sind dem Berufsbild angemessen gekleidet
- Die pädagogischen Fachkräfte sprechen im Beisein des Kindes nicht über dessen Entwicklungs- und Gesundheitszustand mit Eltern oder Kollegen.

## 12. Sexualpädagogisches Konzept

### 12.1 Kindliche Sexualität

#### Wie wir kindliche Sexualität definieren

Kindliche Sexualität betrifft auch den Auftrag einer Betreuungseinrichtung, da sie einen Teil der Persönlichkeit und der Entwicklung des Kindes darstellt.

Zärtlichkeit, Wohlbefinden, Leidenschaft und Lust sind menschliche Grundbedürfnisse, die sich im Lauf des Lebens verändern. Kleinkinder entdecken ihre Umwelt und auch ihren Körper. Sie probieren ihre Stimme aus, messen ihre Kräfte und wollen auch ihren eigenen Körper erkunden. Sie berühren und erfühlen und stecken Dinge in den Mund.

#### Kindliche Sexualität

- ist bereits vorgeburtlich angelegt
- sie ist völlig normal und gehört zur Persönlichkeitsentwicklung des Kindes
- bedeutet für die Kinder, alle Möglichkeiten zu nutzen, um ihren Körper kennen zu lernen und sich wohl zu fühlen.
- betrifft den eigenen Körper und ist nicht beziehungsorientiert
- hat nichts mit Erwachsenensexualität zu tun
- kennt keine festen Sexualpartner
- Ist spontan, neugierig und unbefangen

#### Unser Verständnis von Sexualpädagogik

Ausgehend von den Kindern muss das Thema nicht ständig besprochen werden. Es gibt Phasen, in denen das Thema „Doktorspiel“ in der Gruppe interessant ist, meist wird es bald von anderen interessanten Themen abgelöst.

Trotzdem möchten wir die Kinder dabei begleiten und unterstützen, ihre Fragen beantworten, ihnen Orientierung geben und sie zu ermutigen, ihre Wünsche offen und klar zu artikulieren. Die Kinder sollen erfahren, dass andere Personen, auch Gleichaltrige, ihre Grenzen ernst nehmen und respektieren. Die Intimsphäre eines jeden Kindes ist stets zu achten.

Ein besonderes Schutzbedürfnis sehen wir bei Kindern mit Förder- und Teilhabebedarf. Sie weisen ein erhöhtes Maß an Schutz auf und eine erhöhte Verletzlichkeit in Ihrer Entwicklung. Pflege und Therapie stellen oft eine besondere Abhängigkeit von Dritten dar. Die Mitteilungsmöglichkeiten und die Einschätzung von unrechtem Verhalten können durch Beeinträchtigungen eingeschränkt sein. Der besondere Schutz von Integrationskindern ist uns deshalb ein großes Anliegen. Fachkräfte und weitere Betreuungskräfte müssen deshalb qualifiziert sein und mit den besonderen Bedürfnissen vertraut sein.

## Ziele von Sexualerziehung / sexueller Bildung

Die Erziehungsziele im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für den Bildungsbereich Sexualität:

- Bewusstsein über die persönliche Intimsphäre entwickeln
- Grundwissen erwerben und unbefangen darüber sprechen können
- Eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohl zu fühlen
- Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper pflegen
- Angenehme und unangenehme Gefühle unterscheiden
- NEIN sagen lernen

Darüber hinaus möchten wir

- Sexueller Gewalt vorbeugen
- Mithelfen bei der Entwicklung von Beziehungsfähigkeit, Freundschaft

Kindliche Sexualität darf nicht tabuisiert oder gar bestraft werden. Die Kinder sollen nicht das Gefühl bekommen, dass Sexualität etwas Verbotenes oder Schlechtes ist.

## Professionelles Handeln – die Rolle des pädagogischen Personals im sexualpädagogischen Kontext

Unsere eigenen Erfahrungen mit Sexualität beeinflussen unser Verhalten in der Erziehung. Das Reflektieren dieser Erfahrungen, Teamarbeit, Kompetenz und die stete Auseinandersetzung mit der Konzeptarbeit sind Grundvoraussetzungen, um Professionalität in der pädagogischen Arbeit zu erreichen.

Die Konzeption beschreibt den Handlungsrahmen der Mitarbeiter\*innen und schafft Transparenz für Träger und Eltern. Das Wichtigste ist jedoch eine vertrauensvolle Beziehung zwischen der Fachkraft und dem Kind. Ohne Vertrauensbasis können sich keine Bildungsprozesse entwickeln. In diesen Kontext gehört auch die gute Zusammenarbeit mit den Eltern, die als Partner auf Augenhöhe für eine optimale Entwicklung in allen Bereichen unerlässlich sind.

Die pädagogische Fachkraft

- Sorgt für einen strukturierten und geregelten Tagesablauf
- Pfl egt eine vertrauensvolle und beständige Beziehung zum Kind
- Nimmt die Bedürfnisse und Entwicklungsphasen des Kindes sensibel und mit Einfühlungsvermögen auf
- Hat einen klaren, sexualpädagogischen Standpunkt (s. Ehrenkodex) und ist unabhängig von Meinungen Dritter

- Kann kindliches Verhalten richtig einschätzen und pädagogisch angemessen reagieren
- Kennt die eigenen Unsicherheiten und Stärken und kann sich authentisch den Kindern gegenüber verhalten.
- Erkennt und kommuniziert die Ressourcen des Kindes

Wir bilden uns fort:

- Fachliche Standards zu den relevanten Fragen der kindlichen Sexualität werden durch Fachliteratur, Kontakt zu Experten, sowie regelmäßige Behandlung des Themas im Team ins Bewusstsein gerufen.

Im Team

- Findet der Austausch über den Umgang mit kindlicher Sexualität statt
- Wird ein einheitliches Vorgehen bei sexuellen Aktivitäten abgestimmt
- Können Barrieren und Grenzen angesprochen werden
- Finden Überlegungen statt, das Thema mit den Eltern zu besprechen
- Werden subjektive Beobachtungen angesprochen und geklärt
- Wird das Konzept angepasst

Unser gemeinsamer Ehrenkodex

- Die Selbstbestimmung des einzelnen Kindes ist Richtschnur bei Körperkontakt und Zärtlichkeiten
- Wir achten die Persönlichkeit des Kindes und gehen respektvoll mit ihnen um. Wir demütigen Kinder nicht und lassen dies auch untereinander nicht zu. Wir akzeptieren keine Versuche, Kinder „klein“ zu machen oder sie aus der Gemeinschaft zu drängen
- Wir küssen Kinder nicht aktiv und lassen uns selber nicht auf den Mund küssen.
- Berührungen der Kinder am Erwachsenen an Busen oder im Genitalbereich ist zurückzuweisen
- Grenzverletzendes Verhalten wird offen angesprochen und im Team untereinander geklärt
- Kollegiale Kritik und Reflexion sind Voraussetzung für professionelles Verhalten
- Der Träger kennt und trägt das sexualpädagogische Konzept

## 12.2 Pädagogische Praxis

### Körperwahrnehmung- Sinneswahrnehmung

Die Körperwahrnehmung ist eine wichtige Sinneserfahrung für alle Kinder. Durch unterschiedliche Materialien und Angebote können sich die Kinder ausprobieren, experimentieren und ihren Körper erkunden. Im Umgang mit Matsch, Sand, Wasser, Ton, erleben die Kinder ihren Körper, aber auch durch Berührungen, sich Küssen, kitzeln oder streicheln. Dabei lernen sie, was ihnen guttut und wann eine Grenze überschritten wird.

Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder bei diesem wichtigen Prozess und vermitteln die entsprechenden Strukturen.

### Kinder schützen

- Um die Privatsphäre der Sexualität zu gewährleisten
  - Dürfen Kinder gemeinsam zur Toilette gehen, sich aber auch ausdrücklich für einen ungestörten Toilettenbesuch entscheiden
  - Kinder dürfen sich voreinander ausziehen, müssen das aber zu keinem Zeitpunkt und dürfen sich auf Wunsch zurückziehen
  - Bieten wir Kuschecken, Platz zum Höhle bauen oder Tücher und Decken an
- Für ein gleichberechtigtes Miteinander der Kinder
  - Dürfen Kinder andere Kinder nicht zu einem Spiel überreden oder nötigen
  - Dürfen Kinder sich nicht gegenseitig untersuchen und erkunden, wenn der Altersunterschied zu groß ist
  - Dürfen keine Gegenstände in Körperöffnungen geführt werden
  - Bleibt die Unterwäsche am Körper
- Als Fachkraft greifen wir ein,
  - wenn Kinder eine stark sexistische Sprache benutzen
  - wenn Gewalt (verbal oder körperlich) im Spiel ist
  - wenn die Regeln, z.B. Unterhose bleibt an, nicht eingehalten werden

### Kinder stärken

Was kannst du gut? Was macht dich stark? Diese Fragen werden regelmäßig an die Kinder herangetragen, um ihr Vertrauen in sich selber zu stärken. Eigene Entscheidungen und Mitbestimmung bei den demokratischen Prozessen werden ernst genommen und an die Kinder herangetragen.

Die Kinder erhalten die Möglichkeit, entwicklungsgemäß Verantwortung im Alltag mit zu übernehmen.

Die Fachkraft unterstützt die Kinder bei einer realistischen Selbstwahrnehmung.

Die Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln:

- Durch das Recht auf körperliche Selbstbestimmung. Dein Körper gehört dir. Nur du bestimmst, wie, wann, wo und von wem du angefasst werden möchtest. (Entwicklung eines positiven Körpergefühls)
- Deine Gefühle sind wichtig. Es gibt angenehme und unangenehme Gefühle. Bei angenehmen Gefühlen fühlst du dich gut, bei unangenehmen Gefühlen fühlst du dich komisch,
- Durch die klare Kommunikation von persönlichen Grenzen und das Recht, Nein zu sagen! Es gibt kein „Petzen“. (Unterscheidung von guten und schlechten Geheimnissen). Über Dinge, die uns traurig machen und uns nicht guttun, dürfen wir immer sprechen oder uns Hilfe holen, auch wenn man versprochen hat, es niemand zu sagen.
- Es gibt Situationen, in denen man nicht gehorchen muss. Wenn jemand etwas von dir will, das du nicht möchtest, darfst du nein sagen und dich wehren.

#### Körperwissen/ Sprache

- Unsere Sprache ist wertschätzend, reflektiert, diskriminierungsfrei
- Wir verwenden keine Verniedlichungen. Begriffe der Kinder werden geduldet, aber nicht übernommen oder gefördert.
- Abwertende, rassistische oder sexistische Ausdrücke werden nicht toleriert.

#### Aufklärung

- Fragen zu Sexualität werden sachrichtig und altersgemäß beantwortet
- Wir stellen ausgewähltes Buchmaterial zur Verfügung

#### Geschlechtsidentität

- Kinder erleben unterschiedliche Rollenmodelle und Vorbilder. Wie wir mit den verschiedenen Geschlechtsunterschieden umgehen, hat auch Auswirkungen auf die Geschlechtsidentität. Mädchen und Jungen sind gleichberechtigt und gleichwertig, sie sind aber nicht gleich. Klischeehaftes, rollentypisches Erziehverhalten geschieht oft ungewollt und unbewusst durch eigene Erfahrungen. Das Reflektieren der eigenen Einstellung ist unerlässlich für eine chancengleiche Erziehung.
- Wilder Junge, nachgiebiges, braves Mädchen: Die Kinder sollen jedoch unabhängig von Klischees in ihrer ganz individuellen Entwicklung gefördert werden und erfahren, dass es vielfältige Lebensentwürfe und Lebensweisen gibt unterschiedliche Kulturen, Religionen und Lebenskonzepte.

Gendergerecht bedeutet für uns: Indem wir keine bestimmten Verhaltensweisen zuordnen (Jungen gehen zum Bauplatz, Mädchen in die Puppenstube; Jungen arbeiten an der Werkbank, Mädchen basteln...). Jungen können schwach sein und weinen, ebenso wie Mädchen. Sie erfahren die gleiche Zuwendung, werden umarmt und getröstet. Jungen und Mädchen haben den gleichen Zugang zu allen Lerninhalten und Bildungsangeboten. Auch die Eltern darin zu bestärken, geschlechtsuntypische Tendenzen zu bestärken und die Entwicklung.

### **12.3 Zusammenarbeit mit den Eltern**

Das sexualpädagogische Konzept sowie das Schutzkonzept werden den Eltern zugänglich gemacht und bei Fragen steht das Personal den Eltern zur Verfügung. Die Eltern können bei Tür- und Angelgesprächen oder am Elternabend Informationen einholen.

### **12.4 Aufarbeitung und Rehabilitation**

Aufarbeitung und Rehabilitation ist ein wesentlicher Bestandteil im Umgang mit diesem Thema. Betriebsintern wird sich dahingehend ausführlich damit beschäftigt und diverse Betriebsvereinbarungen sowie Konzepte erarbeitet und gemeinsam mit der Stabstelle ‚Beschwerdemanagement‘ überprüft und angepasst. Das entsprechende Schutzkonzept sowie zwei Notfallpläne sind diesem Dokument angehängt. Auf Grund der Ausführlichkeit der drei Dokumente, wird hier im Weiteren auf detaillierte Beschreibungen verzichtet.

## **13. Personal**

### **13.1 Auswahl**

Die Personalauswahl und -entwicklung obliegt dem Träger und ist ein sehr wichtiger Baustein im Kinderschutz. Es obliegt der Verantwortung des Trägers in Zusammenarbeit mit der Teamleitung des Kinderhauses, vertrauenswürdigen, geeignetes Personal einzustellen, das sowohl den Schutzauftrag, als auch die Umsetzung des Konzeptes verantwortungsvoll wahrnimmt.

### **13.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft**

Seitens des Trägers wird bei Neueinstellung eines Mitarbeiters die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert und eingesehen. Dieses muss alle 5 Jahre erneuert werden. Des Weiteren werden alle Mitarbeiter nach einem entsprechenden Einarbeitungskonzept eingearbeitet und unterzeichnen den betriebsinternen Verhaltenskodex.

Unsere Einrichtung arbeitet bei entsprechender Beobachtung beratend und informativ mit dem Jugendamt und den Eltern zusammen.

Der Träger verpflichtet sich, dass keine Personen beschäftigt werden, die wegen einer Straftat nach § 72a ABS 1 Satz 1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden sind.

Eine insoweit erfahrene Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII steht den Fachkräften beratend und einschätzend zur Seite.

### 13.3 Teamschulungen und Weiterentwicklung

Die Umsetzung des Schutzkonzeptes erfordert umfangreiches Fachwissen auf dem Gebiet des Kinderschutzes. Durch die Zusammenarbeit mit dem Team der flexiblen Hilfen Rosenheim - Ebersberg, stehen dem Kinderhaus fachkundige Kolleginnen zur Seite, die über eine große Erfahrung im Umgang mit einer Gefährdung des Kindeswohls haben.

### 13.4 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist bei der Einstellung zur Kenntnis zu nehmen, zu unterschreiben und jederzeit zu beachten

### 13.5 Willkommensmappe

Jede/r neue/r Mitarbeiterin erhält zu Beginn des Arbeitsverhältnisses eine Willkommensmappe von Startklar Soziale Arbeit GmbH, in der das Schutzkonzept sowie alle geltenden Betriebsvereinbarungen zu finden sind.

## 14. Beratungs- und Beschwerdewege

Im Kindergarten ist es wichtig, eine transparente und respektvolle Atmosphäre zu schaffen. Kinder und Eltern sollen jederzeit sicher sein können, ihre Anliegen, Wünsche, Sorgen, Verbesserungsvorschläge, Kritik in einer offenen Kommunikation des Zuhörens und Ernstnehmens äußern zu können. Kritik ist erwünscht, um Verbesserungen herbeiführen zu können.

### 14.1 Um Kritik zu üben, gibt es verschiedene Wege

Eine Beschwerde kann mündlich oder schriftlich (anonym über Beschwerdeck <https://www.startklar-soziale-arbeit.de/beschwerde-eck.htm>) vorgetragen werden.

Ansprechpartner ist zunächst die unmittelbar betroffene Fachkraft. Die Fakten werden zur Sprache gebracht und gemeinsam eine Lösung gesucht.

Kann keine Lösung gefunden werden, oder wiederholen sich kritisierte Vorgänge, wird die Leitung informiert. Lassen sich Konflikte auch hier nicht lösen, wird der Trägervertreter (Bereichsleitung/ Geschäftsführung) hinzugezogen

## 14.2 Beschwerdemanagement für Kinder

Durch die Schaffung einer angstfreien Atmosphäre und verlässlicher Bezugspersonen haben die Kinder jederzeit die Möglichkeit, Unmut zu äußern, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen oder mit Belangen nicht einverstanden sind. Beschwerden werden mit Respekt und Wertschätzung angenommen.

Grundsätzlich liegt es in der achtsamen Beobachtung der Fachkräfte, ob die Kinder sich wohlfühlen und ihre Befindlichkeit positiv ist.

Sowohl verbale Äußerungen, als auch Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität sind als Ausdrucksweise möglich.

Ihre Anliegen können die Kinder direkt der pädagogischen Fachkraft mitteilen, als auch im gemeinsamen Morgenkreis und bei Gesprächsrunden. Auch der Beschwerdeweg über die Eltern ist möglich und gerade für jüngere Kinder manchmal einfacher. Gemeinsam mit den Mitarbeitern, dem Kind und den Eltern werden Lösungen erarbeitet.

## 14.3 Beschwerdemanagement für Eltern und Dritte

Ein wertschätzender, transparenter und offener Umgang mit den Eltern ist uns eine Selbstverständlichkeit. Beschwerden werden zunächst unmittelbar mit den beteiligten

Personen besprochen. Grundsätzlich sind alle Mitarbeiter, die Leitung und Trägervertreter als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Kritik kann persönlich, bei Tür- und Angelgesprächen, beim Elterngespräch, per mail oder Brief oder über den Elternbeirat erfolgen. Auch die Elternbefragung gibt die Möglichkeit zu Kritik.

Beschwerden, Anregungen werden zeitnah bearbeitet.

## 14.4 Beschwerdemanagement für Mitarbeiter\*innen

Im Team arbeiten alle Mitarbeiter an der gleichen Aufgabe und am gleichen Ziel, welche in unserer Konzeption beschrieben sind. Die Mitarbeiter bringen sich entsprechend ihrer Stärken und Möglichkeiten ein, tragen zu einem positiven Klima bei. Dazu gehört auch das Ansprechen von Konflikten, notwendigen Verbesserungen und Verhaltensänderungen. Lösungen werden grundsätzlich direkt persönlich, im Team oder wenn nötig unter Hinzuziehen der Bereichsleitung/ Geschäftsführung gesucht. Jede pädagogische Fachkraft ist gefordert, Dinge anzusprechen um die notwendigen Verbesserungen herbeizuführen.

Teamsitzungen, Betriebsrat, MA Befragung sind weitere Möglichkeiten, um Beschwerden einzubringen.

## 15. Qualitätssicherung

Um unsere Arbeit stetig zu verbessern, das Konzept zu aktualisieren sowie das Schutzkonzept zu reflektieren, finden folgende Veranstaltungen und Maßnahmen statt:

- Regelmäßige, wöchentliche Teambesprechungen
- Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Reflexion der Abläufe
- Rückmeldungen von Eltern aufarbeiten
- Fallbesprechungen
- Planung und Organisation
- Teamzäsur zur Jahresplanung und zur Konzeptüberarbeitung
- 1x jährlich Unterweisung zur Arbeitssicherheit
- Angebot von Fortbildungen
- Erste-Hilfe-Kurs

## 16. Interventionsplan

Nach §65 SGBVIII besonderer Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe ist der Träger dazu verpflichtet, im Fall einer Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGBVIII) Daten an das Jugendamt weiterzuleiten.

Tritt ein vager, begründeter oder erhärteter Verdachtsfall im Kindergarten auf, bedarf es einer Intervention.

Wichtig ist dabei der Datenschutz. Die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten müssen gewahrt werden. (Siehe oben)

Der Handlungsplan berücksichtigt unterschiedliche Stufen:

- Klare Haltung – Null-Toleranz-Prinzip!
- Verpflichtung der Mitteilung an die dienstlich vorgesetzte Person

Bei Kenntnisnahme eines Hinweises:

- Gefahrensituation beenden
- Konsequenz und besonnen handeln
- Sorgfältige, zeitnahe Dokumentation anfertigen
- Sich mit einer Person des Vertrauens besprechen
- Keine eigenen Ermittlungen durchführen
- Von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen
- Transparent vorgehen
- An die zuständige Person melden (Bereichsleitung, insoweit erfahrene Fachkraft)
- Die insoweit erfahrene Fachkraft unterstützt die Mitarbeiter bei der Einschätzung der eventuell vorliegenden Kindeswohlgefährdung

Siehe auch Anlage 20, 20a zur Verfahrensanweisung, Interne Bearbeitung von Fällen mit Gefährdungslage nach §8a Abs. 4 SGBVIII

## 17. Ansprechpartner\*innen und Kontaktdaten

Jugendamt Rosenheim	Reichenbachstr. 8 83022 Rosenheim Tel.: 08031 3651495
ISEF	Stefanie Reiner
Supervision	Institut für Fort- und Weiterbildung Ferdinand Mayer

## Anhang 1: Räumlichkeiten

### **Zonen höchster Intimität:**

Toiletten- und Wickelbereich: Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen.

- Die Kinder sind vor den Blicken anderer Kinder durch Trennwände geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und sind nicht komplett verschließbar. Der Wickeltisch befindet sich in einem separaten Raum, der durch Türe vom Gruppenraum getrennt ist, und somit allen Kindern die dafür nötige Privatsphäre sowie die hygienischen Voraussetzungen für einen ungestörten Toilettenbesuch und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.
- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten. Ihnen steht ausschließlich die Gästetoilette im Außenbereich zur Verfügung.
- Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind am Wickeltisch wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen sie das Personal vorab darüber informieren.
- Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet bzw. werden die Zonen zeitweise komplett gesperrt.

### **Zonen mittlerer Intimität:**

Der Korridor und der Verwaltungs- und Einzelbetreuungsraum: Hier ist eine gewisse Privatsphäre gewährleistet, es besteht aber auch eine gewisse Offenheit für Interaktionen zwischen Kindern, Betreuern und Eltern.

Der Korridor dient als Übergangszone zwischen den verschiedenen Bereichen der Einrichtung und wird sowohl von den Kindern als auch von den Betreuern genutzt, um von Raum zu Raum zu gelangen. Für die Kinder ist der Korridor ein vertrauter und gleichzeitig offener Raum.

- In dieser Zone finden wesentliche alltägliche Handlungen statt, wie das Umziehen der Kinder sowie das Packen und Auspacken der persönlichen Sachen.
- Jedes Kind hat im Korridor einen Garderobenspind, wo persönliche Gegenstände sicher aufbewahrt werden können.
- Eltern dürfen in den Bring- und Abholzeiten im Korridor anwesend sein und ihren Kindern beim Umziehen sowie beim Ein- und Auspacken helfen. Eltern verabschieden sich im Korridor am Eingang zu den Gruppenräumen von ihren Kindern, und dürfen sie bei Abholung an der gleichen Stelle wieder begrüßen.
- Der Korridor ist einsehbar, wodurch eine gewisse Transparenz zwischen den Bereichen gewährleistet bleibt.
- Müssen im Korridor Reparaturen durchgeführt werden, wird dieser vorübergehend für Kinder gesperrt. Zu dieser Zeit können Kinder über den Küchenbereich

Der Verwaltungs- und Betreuungsraum vereint zwei Funktionen. Er dient als Verwaltungsbereich der Kita und gleichzeitig als Raum für die individuelle Betreuung und Unterstützung von Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf. Dieser Bereich ist für die Mitarbeitenden zugänglich, jedoch nicht für Kinder oder Eltern ohne spezielle Erlaubnis und ist so gestaltet, dass er sowohl eine

professionelle Arbeitsumgebung, als auch eine gewisse Privatsphäre für Kinder und Betreuer gewährleistet.

- Im vorderen Bereich des Raums befinden sich die Verwaltungseinrichtungen, wie vertrauliche Dokumente und elektronische Geräte.
- Der hintere Teil des Raums ist so gestaltet, dass er eine ruhige und ungestörte Umgebung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen bietet. Auch haben Fach- und Frühförderdienste die Möglichkeit diesen Raum bei Bedarf zu nutzen.
- Der Raum wird auch für Beobachtungs- und Entwicklungsgespräche mit den Eltern genutzt. Diese Gespräche sind vertraulich und dienen dazu, die Entwicklung des Kindes zu besprechen und mögliche Fördermaßnahmen zu planen.
- Eltern und andere Personen dürfen nur zu den entsprechenden Gesprächsterminen Zutritt haben, um die Privatsphäre der Betreuung und der vertraulichen Dokumentation zu wahren.

### **Zonen mit geringer Intimität:**

Die Gruppen- und Funktionsräume sind für die tägliche Interaktion zwischen den Kindern, Betreuern und auch den Eltern zugänglich. Sie dienen verschiedenen Aktivitäten wie Spielen, Lernen und kreativen Projekten, die sowohl Gruppen- als auch individuelle Tätigkeiten umfassen.

- Eltern und andere Besucher dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, jedoch nur, wenn das pädagogische Personal anwesend ist.
- Der Zugang ist offen, aber immer unter der Aufsicht und Begleitung des Fachpersonals, um eine ordnungsgemäße Nutzung und den Schutz der Kinder zu gewährleisten.
- Sollten in diesen Räumen Reparaturen oder Wartungsarbeiten durchgeführt werden, während sich Kinder dort aufhalten, sorgt das pädagogische Personal für die Aufsicht und Sicherheit der Kinder. Falls größere Arbeiten und Reparaturen in den Gruppenräumen nötig sind, werden diese, soweit möglich, auf Zeiten außerhalb des täglichen Kitabetriebs gelegt, um den reibungslosen Ablauf und die Sicherheit der Kinder nicht zu beeinträchtigen.

### **Zonen ohne Intimität:**

Der Eingangs- und Außenbereich bietet den Kindern eine Vielzahl an Bewegungsmöglichkeiten, körperlichen Aktivitäten und freiem Spiel ermöglichen, sowie einem sicheren und separaten Zugang zum Sportkinderhaus. Obwohl die Sicherheit der Kinder stets durch das Betreuungspersonal gewährleistet ist, bieten beide Bereiche keine Intimität und sind öffentlich zugänglich.

Der Außenbereich beinhaltet eine Vielzahl an Sportanlagen, die öffentlich zugänglich sind, und auch regelmäßig von Schulen im Raum Rosenheim genutzt werden.

- **Sport und Bewegung** sind zentrale Säulen unseres Betreuungskonzepts. Die Nutzung der uns zur Verfügung stehenden Sportanlagen ist daher ein fester Bestandteil unseres täglichen Ablaufs.
- Die Kinder sind dabei niemals ohne Betreuungspersonal im Außenbereich und werde beaufsichtigt.

Der Eingangsbereich besteht aus dem Treppenhaus, das in das erste Stockwerk führt, sowie dem Vorbereich vor der Eingangstür des Sportkinderhauses.

- Dieser Bereich ist ständig einsehbar, stellt den ersten Kontaktpunkt zwischen dem Außenbereich und dem Sportkinderhaus dar. Er dient ausschließlich der Begrüßung, der ersten Orientierung und dem Zugang zur Einrichtung und ist nicht für private oder vertrauliche Interaktionen geeignet.
- Die Kinder können hier zudem grob verunreinigte Sportschuhe, Gummistiefel und Regenkleidung ablegen, um die Räumlichkeiten im Sportkinderhaus sauber halten zu können.
- Die Eingangstür zum Sportkinderhaus ist stets geschlossen. Es muss geklingelt werden, um Zugang zu erhalten.
- Das Personal führt eine tägliche Liste der Ankunfts- und Abholzeiten, sodass jederzeit nachvollzogen werden kann, welche Kinder an welchen Tagen im Sportkinderhaus betreut werden und wer zu welchem Zeitpunkt im Gebäude ist.

### **Öffentliche Räume:**

Während des Aufenthalts von Kita-Gruppen im öffentlichen Raum, beispielsweise auf öffentlichen Spielplätzen, in Parks, bei Spaziergängen im Käferwald, sind alle pädagogischen Fachkräfte und alle Kinder ausnahmslos angemessen bekleidet.

### **In der gesamten Einrichtung gilt:**

- Die oben genannten Zonen sind farblich gekennzeichnet. Die Hausregeln für Eltern, Gäste und Personen, die Dienstleistungen erbringen, sind im Eingangsbereich ausgehängt.
- Die Eltern werden sowohl durch einen Elternbrief als auch während der Elternabende über die Funktionalität der Bereiche informiert.
- Im Sportkinderhaus dürfen Fotos nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten gemacht werden, wobei der Datenschutz und der Schutz der Kinder jederzeit gewährleistet sein müssen. Bilder dürfen ohne vorherige Genehmigung der Eltern und des Sportkinderhauses weder veröffentlicht noch weitergegeben werden. Eine Ausnahme besteht nur bei Familienveranstaltungen und mit ausdrücklicher vorheriger Genehmigung.
- Kindern ist der Zugang zur abschließbaren Personaltoilette sowie zur Besuchertoilette im Außenbereich untersagt. Sie werden dort auch nicht mit dem Betreuungspersonal mitgenommen.
- Kinder haben ohne Begleitung des Betreuungspersonals generell keinen Zugang zum Verwaltungsraum, zum Küchenraum und zum Wickelraum.
- Kinder haben nur dann Zugang zum Verwaltungsraum, wenn dort die vorher vereinbarten begleiteten Bildungsangebote und Frühfördermaßnahmen durchgeführt werden.
- In Ausnahmefällen kann der Küchenraum als Durchgangsraum zwischen den beiden Gruppenräumen genutzt werden. Die Arbeitsflächen in der Küche haben freistehende Kanten, an denen sich Kinder leicht stoßen könnten. Daher dürfen Kinder den Küchenraum nur in Begleitung des Betreuungspersonals betreten.
- Die Räume, in denen sich Kinder aufhalten, sind einsehbar und werden nicht abgesperrt.
- Eltern helfen ausschließlich ihrem eigenen Kind. Es ist ihnen nicht gestattet, ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Eltern oder Erziehungsberechtigten, anderen Kindern bei Toiletten- und Pflegesituationen (z. B. An- und Umziehen, Eincremen, Öffnen

des Hosenschlitzes oder Unterstützung beim Toilettengang) zu helfen. Diese Unterstützung ist ausschließlich dem pädagogischen Personal vorbehalten.

- Alle Eltern melden dem pädagogischen Personal, wenn ein Kind besondere Hilfe benötigt.
- Die Fenster in der Einrichtung werden nur gekippt und nicht komplett geöffnet, solange sich Kinder im Haus aufhalten.
- Die „Ruheecke“ im Gruppenraum 2 bietet den Kindern einen Rückzugsort mit etwas größerer Privatsphäre. Der gesamte Raum ist jedoch einsehbar und kann vom Betreuungspersonal in regelmäßigen Abständen eingesehen werden.
- Die Tür vom Gemeinschaftsraum zur Feuerterasse dient als Notausgang und ist entsprechend gekennzeichnet. Sie muss jederzeit unverschlossen sein, damit Betreuer und Kinder im Notfall das Gebäude sicher verlassen können. Im täglichen Betrieb wird diese Tür jedoch nicht geöffnet, und die Kinder werden darin geschult, die Tür nicht zu öffnen. Zusätzlich wird die Tür mit einem elektronischen Türwächter ausgestattet, der bei unerlaubtem Öffnen ein Notsignal absetzt.
- Der Tanzsaal im Keller des Gebäudes ist einseitig mit Spiegeln versehen, die aus nicht bruchsicherem Glas bestehen. Wenn der Tanzsaal mit Kindern betreten wird, deckt das Betreuungspersonal die Spiegel über die gesamte Länge mit dicken Sportmatten ab, um Unfälle zu vermeiden.
- Der Tanzsaal kann von Fachdiensten ggf. für Therapiezwecke genutzt werden.